

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0126/2012

Auskunft erteilt:

Frau Grothues

Ruf:

492-5134

E-Mail:

GrothuesL@stadt-muenster.de

Datum:

28.02.2012

Betrifft

Errichtung einer betrieblichen Kindertageseinrichtung der BASF Coatings in Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

14.03.2012 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

26.04.2012 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

1. Ausgangslage

In der Stadt Münster zeigen Firmen ein zunehmendes Interesse an betrieblicher Kindertagesbetreuung für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, vor allem unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Betriebliche Kindertagesbetreuungsangebote tragen mit dazu bei, dass Eltern und Kinder aus Münster Betreuungsangebote für ihre Kinder finden.

Deshalb unterstützt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Münster die Firmen intensiv und berichtet über den jeweiligen Ausbaustand jeweils im Rahmen des Kindertagesbetreuungsberichtes. Die betriebliche Kindertagesbetreuung wird in Münster in den zwei Formen „betriebliche Kindertagespflege“ und „betriebliche Kindertageseinrichtung“ angeboten.

Ziel ist, diese Angebote weiterhin auszubauen und entsprechend planerisch und beratend zu unterstützen und soweit wie gesetzlich möglich eine Finanzierungsgrundlage unter Einbeziehung der erforderlichen betrieblichen Finanzmittel abzustimmen.

Die Verwaltung bereitet derzeit einen umfassenden Bericht zur betrieblichen Kindertagesbetreuung vor.

Die Betriebskitas müssen für den „Schutz von Kindern in Einrichtungen“ die allgemeinen Standards für die Erteilung der Betriebserlaubnis erfüllen und einhalten (§ 45 SGB VIII). Für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist das jeweilige Landesjugendamt zuständig; die örtlichen Jugendämter wirken daran mit.

2. Planung der BASF Coatings

Die BASF Coatings GmbH mit Sitz in Münster plant aktuell eine betriebseigene Kita in Münster-Hiltrup. Die Planung ist entsprechend der o. g. Voraussetzung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien umfassend begleitet und unterstützt worden.

Die BASF errichtet auf ihrem eigenen Werksgelände (s. Lageplan) ein Gebäude für eine Kita, in dem in der kompletten Ausbaustufe **vier Gruppen für jeweils 10 u3-Kinder** betrieben werden können.

Das Gebäude für die Kita soll nach Erteilung der entsprechenden bauordnungsrechtlichen (inkl. Brandschutz und Unfallverhütung) Genehmigungen und der Erteilung der Betriebserlaubnis durch den LWL bzw. deren Inaussichtstellung noch im Jahr 2012 fertig gestellt werden.

Es ist geplant, dass die Kita zunächst mit zwei Gruppen für u3-Kinder in Betrieb genommen wird (s. Raumprogramm und Grundriss).

Mit dem Betrieb der Einrichtung hat die BASF den anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, „educare Bildungskindertagesstätten gemGmbH – educare Lösungen für Beruf und Familie GmbH“ mit Sitz in 50667 Köln – Alter Markt 36 – 42“ beauftragt.

Der Träger betreibt mittlerweile bundesweit 19 educare Einrichtungen in vielen Bundesländern, in denen über 1000 Kinder betreut werden (s. Anlage „educare – Auf einem Blick – Stand Juni 2011“).

Educare wird als Träger für die BASF zunächst den Kitabetrieb mit u3 Kindern in zwei G-IIc-Gruppen aufnehmen. Bei Bedarf können kurzfristig zwei weitere Gruppen mit jeweils 10 u3-Kindern in der Gruppenform G-IIc in Betrieb genommen werden.

Darüber hinaus bietet die Planung auch noch durch eine dann noch zu erfolgende bauliche Aufstockung weitere perspektivische Betreuungsmöglichkeiten.

3. Mögliche Bedarfsplanung und Finanzierungsmöglichkeiten

Für Betriebskitas, die nicht durch einen anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betrieben werden, ist nach den derzeitigen gesetzlichen Grundlagen keine öffentliche Förderung möglich.

Eine Förderung mit Landesmitteln ist möglich, wenn die Kita von einem anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird und das örtliche Jugendamt die Kita-Plätze in die örtliche Bedarfsplanung aufnimmt und dem Land gegenüber meldet (§ 18 KiBiz-NRW und § 75 SGB VIII).

Mit der Beauftragung eines anerkannten freien Trägers für den Betrieb der Einrichtung und die Meldung der Plätze an das Land im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Landesförderung für die Betriebskosten in Höhe von 36 % an die BASF Coatings weitergeleitet werden kann.

Die tatsächlich für Münsteraner Kinder in Anspruch genommenen Plätze werden der städtischen Versorgungsquote zugerechnet.

Zur Unterstützung der betrieblichen Kindertageseinrichtungen werden auch die satzungsgemäßen Elternbeiträge, die für die Kindertagesbetreuung für Kinder aus Münster anfallen, an die BASF weitergeleitet.

Dafür übernimmt die Stadt Münster die mit der Elternbeitragseinzahlung verbundenen Kosten und Leistungen.

Eine weitere Beteiligung an den Betriebskosten mit kommunalen Mitteln ist nicht vorgesehen und kann zurzeit aufgrund der Haushaltslage und der noch umzusetzenden Ausbauplanungen vorerst nicht in Aussicht gestellt werden.

4. Fazit

Mit der Planung der BASF Coatings und der Unterstützung durch die Stadt Münster werden Voraussetzungen geschaffen und modellhaft für weitere betriebliche Projekte umgesetzt.

I.V.
gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Raumprogramm, Lageplan und Grundrisse der neuen Betriebskita der BASF Coatings